

17. Internationale Weinprämierung Zürich 2010

Reglement

Termine

**Firmenanmeldung
(online oder mit Coupon)**

ab 30. März 2010

**Weinerfassung
(online oder mit Formular)**

ab 20. April 2010

Anmeldeschluss

17. Mai 2010

Anlieferung der Weine

22. – 24. Juni 2010

Beurteilung der Weine

20. – 23. Juli 2010

Bekanntgabe der Resultate

12. August 2010

Verleihung der Auszeichnungen

9. September 2010

Art. 1 Trägerschaft

EXPOVINA, Gesellschaft für Wein-Ausstellungen, Zürich
Anschrift: Expovina AG, Postfach 246, CH-8049 Zürich

Art. 2 Patronat

USOE, Verband Schweizer Oenologen
Anschrift: USOE, Direction, Ch. de Roday 46, CH-1256 Troinex

Art. 3 Zweck

Die Internationale Weinprämierung Zürich 2010 (IWP Zürich) hat zum Ziel, das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die auf dem Schweizer Markt angebotenen Weine zu stärken und das Preis-/Leistungsbewusstsein auf Anbieter- und Verbraucherseite zu fördern.

Die IWP Zürich bietet einen Überblick über die Qualität und die Breite des aktuellen nationalen und internationalen Weinangebots auf dem Schweizer Markt und leistet einen Beitrag zur kundengerechten Vermarktung der eingereichten Weine.

Die beteiligten Selbstkelterer, Einkellerer, Weinhändlerinnen und Weinhändler sollen durch die Beurteilung ihrer Erzeugnisse im Rahmen eines unabhängigen, neutralen und fachgerechten Wettbewerbs zu weiteren Qualitätsverbesserungen angespornt und in der marktnahen Sortimentspflege unterstützt werden.

Art. 4 Ort der Beurteilung der Weine

Technopark® Zürich, Konferenzzentrum, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich
www.technopark.ch

Art. 5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- die bei der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK) registrierten Weinhändler und Einkellerer
- die Schweizer Selbstkelterer

Art. 6 Zugelassene Weine

Zur Prämierung zugelassen sind schweizerische und ausländische Weine, Perl- und Schaumweine mit Ursprungsbezeichnung sowie Land- und Tafelweine (inkl. Perl- und Schaumweine) mit geografischer Bezeichnung.

Weine, Perl- und Schaumweine werden nur in 70 cl- oder 75 cl-Flaschen akzeptiert.

Andere Flaschengrössen (35 cl-, 37.5 cl-, 50 cl- und 62 cl-Flaschen) sind zugelassen für Likörweine und süsse Weine mit mehr als 12 g/l Restzucker aus besonderen Ernte- und Vinifikationsverfahren (Beispiele: Beerenauslesen, Strohweine u. a.).

Von jedem Wein, Perl- oder Schaumwein müssen mindestens 2000 Flaschen im Angebot sein, bei Weinen gemäss Absatz 3 mindestens 500 Flaschen.

Die Weine müssen in der Preisliste des Einreichers angeboten werden.

Die eingereichten Weine müssen für den Verkauf in der Schweiz zugelassen sein.

Der Endverbraucherpreis (inkl. Mehrwertsteuer und unter Berücksichtigung aller Rabatte) muss mindestens CHF 8.- pro Flasche betragen.

Art. 7 Weinkategorien

Die Weine werden in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Weissweine

- 1.1 Weisswein bis 4 g/l Restzucker
- 1.2 Weisswein mit mehr als 4 bis maximal 12 g/l Restzucker
- 1.3 Weisswein mit mehr als 12 bis maximal 45 g/l Restzucker
- 1.4 Weisswein mit mehr als 45 g/l Restzucker

2. Weissweine aus blauen Trauben

- 2.1 Weissherbst/Federweisser bis 4 g/l Restzucker
- 2.2 Weissherbst/Federweisser mit mehr als 4 bis maximal 12 g/l Restzucker
- 2.3 Weissherbst/Federweisser mit mehr als 12 g/l Restzucker

3. Roséweine, Schiller

- 3.1 Rosé oder Schiller bis 4 g/l Restzucker
- 3.2 Rosé oder Schiller mit mehr als 4 bis maximal 12 g/l Restzucker
- 3.3 Rosé oder Schiller mit mehr als 12 g/l Restzucker

4. Rotweine

- 4.1 Rotwein bis 4 g/l Restzucker
- 4.2 Rotwein mit mehr als 4 g/l Restzucker

5. Perl- und Schaumweine

- 5.1 Perlwein (1 bis 2.5 bar bei 20°C) bis 15 g/l Restzucker
- 5.2 Perlwein mit mehr als 15 g/l Restzucker
- 5.3 Schaumwein (mindestens 3 bar bei 20°C) bis 15 g/l Restzucker
- 5.4 Schaumwein mit mehr als 15 g/l Restzucker

6. Likörweine

- 6.1 Weissler Likörwein
- 6.2 Roter Likörwein

Art. 8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt vorzugsweise per Internet; gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr (siehe Art. 19, Absatz 3) kann die Anmeldung auch auf dem von der Expovina zur Verfügung gestellten Formular erfolgen.

Internet-Adresse:

www.iwpz.ch

E-Mail: info@iwpz.ch

Postadresse:

Expovina AG

17. Internationale Weinprämierung Zürich

Postfach 246, 8049 Zürich

Tel. 044 752 33 66 / Fax 044 752 33 63

Anmeldeschluss ist am 17. Mai 2010.

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass die Weine dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Art. 9 Obligatorische Angaben

Bei der Anmeldung sind von jedem Wein die Weinkategorie, Land, Ursprung resp. Herkunft, Klassifikationsstufe, Jahrgang, Produzent, Rebsorte(n), Alkoholgehalt, Endverbraucherpreis inkl. Mehrwertsteuer, die Losnummer (nach LKV Art. 19 - 21) sowie Zusatzinformationen bezüglich Ernte-, Vinifikations- und Ausbauverfahren (z.B. Beerenauslese, Barrique-Ausbau, Dosage bei Schaumweinen usw.) anzugeben.

Die Sortenanteile müssen deklariert werden, wenn deren Anteil mehr als 15 % der Assemblage beträgt.

Bei allen Weinen muss der Restzucker in g/l auf dem Anmeldeformular deklariert werden. Die technische Kommission behält sich vor, Stichproben durchzuführen.

Art. 10 Einreichung

Die Weine sind in Originalaufmachung zu liefern. Die Etiketten müssen die von der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung vorgeschriebenen Bezeichnungen sowie den Jahrgang (Ausnahme: Schaum-, Perl- und Likörweine ohne Jahrgang) tragen.

Zur Beurteilung angemeldete Weine, die nicht in Originalausstattung angeliefert werden, verstossen gegen das Reglement und fallen aus dem Wettbewerb.

Die Anlieferungsformalitäten werden von der Expovina rechtzeitig bekannt gegeben.

Art. 11 Anzahl einzureichender Flaschen

Von jedem angemeldeten Wein sind **drei Flaschen zur Verfügung** zu stellen. Die Zustellung der zu prüfenden Weine geht auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers. Die eingereichten Weine gehen ins Eigentum der Expovina über.

Art. 12 Jury

Die Jurymitglieder werden von der technischen Kommission ausgewählt. Sie werden aufgrund ihrer Qualifikationen ad personam in die Jury berufen und können im Verhinderungsfalle nur durch die technische Kommission ersetzt werden.

Jede Jury besteht aus fünf Mitgliedern, von denen eines durch die technische Kommission als Sekretär der Jury ernannt wird. Die Sekretäre sind anerkannte Fachleute aus der Weinbranche und haben eine önologische Ausbildung.

Die Jurys arbeiten unter der Leitung der technischen Kommission.

Die technische Kommission besteht aus:

- **Hans Bättig**, Dipl. Ing. agr. ETH, Weinkonzepte, Luzern:
Technische Gesamtleitung
- **Mike Favre**, Oenologe, Vizepräsident des Internationalen Verbandes der Wein- und Spirituosenwettbewerbe: **Internationale Kontakte**
- **Philippe Hunziker**, lic. iur., Geschäftsführer Schweizer Weinhandelskontrolle:
Rechtsfragen
- **Daniel Künzi**, Inf. Ing. HTL, Software-Entwicklungs GmbH, Bülach:
Entwicklung und Umsetzung EDV
- **Daniele Maffei**, Oenologe, Direttore Azienda agraria cantonale, Mezzana:
Vertreter Svizzera Italiana
- **Dr. François Murisier**, ehem. Chef du Produit Viticulture et Oenologie, Agroscope, Changins/Wädenswil: **Vertreter Suisse Romande**
- **Kaspar Wetli**, Präsident des Branchenverbandes Deutschschweizer Wein:
Vertreter Deutschschweiz
- **Othmar Stäheli**, Chefredaktor Wine & Spirits Journal:
Medien, Information
- **Martin Wiederkehr**, Oenologe:
Vertreter Verband Schweizer Oenologen

Art. 13 Bewertung der Weine

Die Weine werden im Normalfall nach Produktionsgebiet, Rebsorte, Weinkategorie und Jahrgang gruppiert und unter teilweiser Nennung dieser Angaben einzeln zur Blinddegustation gereicht.

Jeder Wein wird durch eine Jury von fünf Mitgliedern degustiert. Der Sekretär der Jury leitet die Degustation. Bei grossen Bewertungsdifferenzen innerhalb der Jury hat die technische Kommission die Möglichkeit, den betreffenden Wein ein zweites Mal beurteilen zu lassen.

Die Instruktion der Jurysekretäre und Jurymitglieder erfolgt vor dem Beginn der Degustation.

Jede Jury degustiert nicht mehr als 50 Weine pro Tag. Für Süssweine, Schaumweine und sehr kräftige Weine liegt die Anzahl der zu degustierenden Weine tiefer.

Das Bewertungssystem basiert auf dem international anerkannten Degustationsformular mit der Wertungsskala von 100 Punkten.

Art. 14 Nichteinhaltung des Reglements

Weine, die nicht in allen Punkten den Bedingungen des vorliegenden Reglements und den Anmeldedaten entsprechen, werden aus dem Wettbewerb genommen und geben dem Einreicher kein Anrecht auf Mitteilung der Beurteilungsergebnisse.

Die Elimination eines Weines aus dem in Absatz 1 genannten Grund entbindet den Einreicher nicht von der Bezahlung der Gebühren.

Art. 15 Diplome und Auszeichnungen

Für die Verleihung der Diplome sind die Einzelbewertungen der Jurymitglieder massgebend.

Es werden folgende Auszeichnungen verliehen:

Grosses Gold-Diplom
Gold-Diplom
Silber-Diplom

Gemäss den Normen der Internationalen Önologenunion (UIOE) für Weinwettbewerbe soll die Summe aller Auszeichnungen, die für Weine mit den besten Ergebnissen verliehen werden, 30 % der Gesamtzahl der am Wettbewerb degustierten Weine nicht überschreiten. Wird dieser Prozentsatz überschritten, erhalten die Weine mit den schlechteren Ergebnissen keine Auszeichnung.

Die besten Weine der wichtigsten Weinkategorien, Länder, Regionen oder Rebsorten werden mit Sonderpreisen ausgezeichnet. Die Auszeichnung erhalten nur Weine, die mindestens ein Golddiplom erreicht haben.

Art. 16 Rekurs

Die ermittelten Degustationsresultate sind endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeit.

Art. 17 Bekanntgabe der Resultate

Die Teilnehmer erhalten die Beurteilungsergebnisse am **12. August 2010** mitgeteilt.

Die Verleihung der Diplome und Auszeichnungen erfolgt am **9. September 2010**.

Art. 18 Publikation

Die ausgezeichneten Weine werden im Wine & Spirits Journal, im ‚Ami du Vin‘, im Internet unter www.iwpz.ch und auf der Website des Verbandes Schweizer Oenologen (USOE) unter www.oenologue.ch publiziert.

Art. 19 Gebühren

Für die Teilnahme an der 17. Internationalen Weinprämierung Zürich wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Sie beträgt pro Wein:

- CHF 190.- (plus 7.6 % MWST) für 1 bis 10 eingereichte Weine,
- CHF 175.- (plus 7.6 % MWST) für 11 bis 20 eingereichte Weine,
- CHF 160.- (plus 7.6 % MWST) für mehr als 20 eingereichte Weine.

Diese Ansätze gelten für die Online-Anmeldung mit dem Internet-Formular.

Für die Anmeldung mit dem gedruckten Formular erhöhen sich die genannten Ansätze um CHF 30.- pro Wein (plus 7.6 % MWST).

Die Expovina stellt für die angemeldeten Weine eine Rechnung aus, die spätestens per **30. Juni 2010** zu begleichen ist.

Art. 20 Anerkennung des Reglements

Der Teilnehmer der 17. Internationalen Weinprämierung Zürich 2010 anerkennt die Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

Zürich, 17. März 2010